



ÖSKB-Info 2020 B09

Ausbildung, Sport, Gebühren,

1. InstruktorInnen-Kurs Dez. 2020 + Anfang 2021

- Die Bundessportakademie Linz führt gemeinsam mit dem österr. Sportkegel & Bowlingverband eine Ausbildung zum staatlich geprüften Instruktor für Sportkegeln & Bowling durch. Ausbildungsleitung AV Dr. Roland Werthner.
- Termine: Eignungsprüfung 07.12.2020 – anschließend 1. Teil 07.– 11.12.2020. Der 2. Teil inkl. komm. Abschlussprüfung wird noch terminisiert.
- Anmeldeschluss: 13.11.2020 – sh. auch Homepage ÖSKB unter Ausbildung

2. Schiedsrichterkurs Aug./Sept./Okt. 2020

- Bei den Keglern gab es bereits aktuelle Schiedsrichterkurse für Neulinge sowie Auffrischungen. Wie vor kurzem besprochen, würde auch Gerhard Schindler wieder einen AR-Kurs abhalten. Offenbar besteht vereinzelt Bedarf zur Schulung neuer Personen bzw. auch zur Auffrischung.
- Möglich wäre ein Kurs in den Monaten August / September / Oktober 2020. Als Ort wäre Pasching angedacht, wobei der Ort zu klären wäre – die Halle hat reduzierte Öffnungszeiten.... Je nach Bedarf und Provenienz der KandidatInnen geht es aber auch wo anders.
- Bitte an alle LV – verkündet bei euch diese Kursmöglichkeit und meldet die potenziellen KandidatInnen an Gerhard Schindler sowie cc an mich & oeskb@aon.at – als Termin merken wir Ende Juli vor. Termine und Ort wird dann Gerhard mit den Betreffenden vereinbaren
- Vielen Dank und hoffentlich gibt es reges Interesse.

3. Gebühren

Im Rahmen der letzten Bundesvorstandssitzung wurden u.a. auch finanzielle Themen besprochen. Sowohl per Mails als auch in einer LV-Sitzung wurde mehrfach angefragt, ob „der LV etwas zurückbekommt“ bzw. ob die neue Saison billiger (Rabatt etc.) sei oder wie immer auch die Formulierungen waren. Diesbezüglich ergänzend entsprechende INFO:

- Die beim Bundestag 1999 beschlossenen Gebühren wurden per 1.1.2002 in € umgerechnet, der entspr. INDEX (VPI96) wurde mit 109,0 ermittelt.
- Bei einer Index-Differenz ab 4% ist lt. Statuten eine Gebührenerhöhung möglich, Basis ist dabei immer der Indexwert 109 des VPI96. Per 1.7.2017 erfolgte zuletzt nach vielen Jahren ohne Anpassung eine geringfügige Gebührenänderung statt der rechnerisch ermittelten über 15% allerdings nur um rd. 8%.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/B

E-Mail: oeskb@aon.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

A – 1150 Wien (Austria)

Website: www.oeskb.at/home/

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

ZVR-Zahl: 824397373

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH





- Am 1.7.2019 (4,38%) wäre zu erhöhen gewesen – das erfolgte aber so wie auch 2020 nicht. Allein seit 2017 hat der ÖSKB zu Gunsten aller SpielerInnen auf rd. € 16.000 verzichtet.
- Die nächste Berechnung erfolgt mit den Werten per 1.3.2021 - ob/wie/was/wieviel ggf. erhöht werden soll, ist dann zu klären.

4. Bowlinganlagen – Abnahme, Nutzung

- Die Abnahme einzelner Anlagen läuft im August aus. Heuer erfolgt keine Abnahme - die Gültigkeit wird um 1 Jahr verlängert, entsprechende Urkunden ergehen gesondert 2021 werden dann ALLE Anlagen österreichweit abgenommen, damit sind dann alle im gleichen Zyklus.
- LV22: In Klagenfurt Probleme, künftig wird auch in Villach gespielt (zumindest trainiert)
- LV23: Weiterhin Bewerbe in Wr. Neustadt & Cumberland, ohne St. Pölten bzw. Purgstall
- LV24: Weiterhin nur 1 Anlage, kreative Öffnungszeiten am WoE, Klärung für ÖSKB-Bewerbe
- LV25: Unverändert Oase als einige Anlage
- LV26: Pöllauer Verein in LV23 dabei, von den steir. Hallen hört man nichts in Richtung Sport
- LV27: Änderungen HSB – geplant ist Nutzung beider Hallen in Innsbruck; Wörgl stillgelegt
- LV28: Weiterhin 4 Hallen + potenziell Schweiz
- LV29: Unverändert PLUS (Trennwände!), Cumberland, Kugeltanz

5. Ausgleichslöcher

- Ausgleichsbohrungen sind ab Herbst nicht mehr erlaubt, siehe Pkt. 4.4 der Schrift B6. In der Saison 2018/2019 gab bereits Vorinformationen, die neue Schrift 6B v. 1.6.2019 regelt das Verbot solcher Bohrungen (bzw. die Verwendung entspr. Bälle) per 1.8.2020 – somit am Beginn des kommenden Sportjahres.
- Aufgrund der sehr langen Vorlaufzeit und der eher geringen Anzahl von derart gebohrten Bällen gibt es auch keine weitere Verlängerung der Frist – der 1.8.2020 ist die Deadline.

6. Bowlingteppiche

- LV23 hat das Equipment erhalten, detto LV29. Je 2x für LV25+28 & je 1x für LV24+27 liegen in der Plus bereit. Durch Ausfall der STM/ÖM im Frühjahr und auch des TRIOs in Innsbruck war bisher keine Übergabe möglich.
- Die weitere Vorgangsweise ist zu klären - Mail an LV.

7. Förderverträge für Landesverbände

- In den letzten Jahren hat der ÖSKB jeweils zusätzlich zu den 20% Rückvergütung auch weitere € 32.000 der eingenommenen Gebühren an die 16 LV verteilt - prozentuell im Mitglieder-verhältnis Kegler/Bowler und dort jeweils nach gesondertem Schlüssel. Trotz Verzicht auf Gebührenerhöhung wird dieser Betrag für das Sportjahr 20-21 auf 36.000 aufgestockt!
- Nach Aufteilung Classic/Bowling per 1.9.2020 erfolgt die Ermittlung der Beträge je LV, daher gibt es die neuen Verträge erst im September. Der Modus wird für Bowling in etwa gleichbleiben, bei der Classic wird künftig die Jugendarbeit ebenfalls mehr berücksichtigt.

Wir minimieren weiterhin unser eigenes Risiko, halten uns an die Ratschläge & Empfehlungen, pflegen Vorsicht & Rücksichtnahme & und bleiben weiterhin GESUND!

Anton R. SCHÖN e.h.

Wien, 10.7.2020

Sportdirektor Bowling ÖSKB